

## Beitragsordnung

### 1 Mitgliedsbeitrag

[1] Der Grundbeitrag für das Kalenderjahr beläuft sich bei

- natürlichen Personen auf 130,- EUR
- Vereinen, Verbänden und Forschungseinrichtungen auf 1.300,- EUR
- Unternehmen auf 2.600,- EUR

[2] Die Mitglieder können, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten, höhere Beiträge zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins leisten.

### 2 Beitragsermäßigung

Über eine Beitragsermäßigung entscheidet die Mitgliederversammlung [§5 [3] der Satzung des Vereins].

### 3 Zweckgebundene Mittel

An einen bestimmten Verwendungszweck gebundene Einnahmen oder Spenden dürfen nur mit Zustimmung der Spenderin/des Spenders für einen anderen Zweck ausgegeben werden.

### 4 Projekte

Projekte, die in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt werden und für die diese ganz oder teilweise die Finanzmittel bereitstellen, werden innerhalb eines eigenen Buchungskreislaufs abgerechnet.